

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Dömitz
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--|-------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 3.771.050 € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 4.487.000 € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -715.950 € |
| | |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 € |
| | |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -715.950 € |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 € |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 715.950 € |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|-------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 4.132.700 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 4.021.100 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 111.600 € |
| | |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| | |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 429.800 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.181.200 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -751.400 € |
| | |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 913.700 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 273.900 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 639.800 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

| | |
|-----|-------------|
| auf | 1.531.200 € |
|-----|-------------|

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,4313 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--|----------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 9.556.143,45 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 9.765.110,29 € |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 9.345.561,27 € |

§ 8 Sperren von Haushaltsmitteln

Die ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen werden in Höhe von 5 % gesperrt.

Dömitz, den 07.08.2017
Ort, Datum

gez. Bode
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.08.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 14.08.2017 bis 14.09.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr |
| Mittwoch: | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag: | 09:00 – 12:00 Uhr |